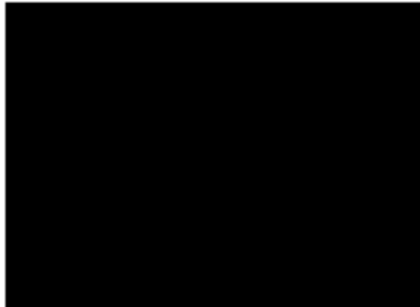




LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

20. Juli 2016


Seite 1 von 3



Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

31.11.0.1-2143/16

Telefon 0211 38424-

Fax 0211 38424-

### Datenschutz im Gesundheitswesen

Ihre Eingaben vom 22.06.2016 (08:15 h; 08:19 h; 08:21 h; 08:26 h; 8:47 h)

Modellprojekte in NRW (Meldung in: DAZ 2015 vom 20.01.2015 zur Arzneimitteltherapiesicherheit "NRW mit fünf Modellprojekten vorn dabei")



### Bescheid

1. Ihr Ersuchen auf Einsicht in Vorgänge, die mutmaßlich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu den in der DAZ-Meldung vom 20.01.2015 genannten Modellprojekten „Strukturiertes Arzneimittelmanagement“ aus der Gesundheitsregion Siegerland, „Team eGK“ in der Region Bochum-Wattenscheid, „Medikationsplan NRW“ aus der Region Düren, „Arzneimittelkonto NRW“ im Ärztenetzwerk im Lennetal sowie bei 40 niedergelassenen Ärzten in Bonn und „Elektronische Behandlungsinformation eBI“ der Knappschaft lehne ich ab.

2. Der Bescheid ist gebührenfrei.

#### Begründung:

Gemäß § 4 Abs.1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) hat jede natürliche Person gegenüber den in § 2 genannten Stellen einen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Tatsächlich wurde die Landesbeauftragte für Datenschutz

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße



und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen im Rahmen der genannten Modellprojekte jedoch zu keinem Zeitpunkt beratend oder prüfend tätig, so dass hier keine Verwaltungsvorgänge entstanden sind, in die Einsicht genommen werden könnte.

20. Juli 2016

Seite 2 von 3

Mangels vorhandener amtlicher Informationen kann keine Einsicht gewährt werden.

Gebühren sind gemäß § 11 Abs. 1 IFG NRW nicht zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926) -eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Füth)

1. Die Bescheidung der Eingaben über „Frag den Staat“ hat unter den maßgeblichen fünf verschiedenen E-Mail-Adressen zu erfolgen.
2. Versand des Bescheids als Anhang.



20. Juli 2016

Seite 3 von 3

2. 3 v. Abg. z. K.

3. z. d. A. (Aussonderung: 31.12.2019; V)